

Protokoll

AG Weidetierhaltung und Wolf im Rheingau-Taunus-Kreis

Moderation: LPV Rheingau-Taunus e.V.

05.02.2025

Protokoll 5. Sitzung: 05.02.2025, 18:15 bis 20:15 Uhr

Teilnehmende: Ralf Bachmann (Kreisverwaltung und ehrenamtlicher Wolfsberater), Maja Becker (LPV), Theresia Feldmann (Forstamt Rüdesheim), Thomas Giebel (BUND Rheingau-Taunus-Kreis), Alexander Henz (Herdenschutzberater, LLH), Anett-Christin Hochheim (Amt für den ländlichen Raum), Sonja Kraft (LPV), Antje Schulz (UNB), Dr. Werner Schütz (Jagdverein Rheingau e.V.), Kevin Tönges (Ziegenhof Tönges, Heidenrod).

Entschuldigt: Thomas Burckard (NABU Rheingau), Thomas Kunz (Vorsitzender KBV Rheingau-Taunus e.V.), Volker Mosler (Kreisausschuss UMTK), Dr. Heidrun Orth-Krollmann (Umweltdezernentin RTK).

TOP 1 Begrüßung

Frau Becker begrüßt die AG Mitglieder.

TOP 2 Stand Änderung Förderrichtlinie Weidetierschutz

Ab dem 17.02.25 gilt die überarbeitete Förderrichtlinie zum Weidetierschutz. Geändert wurde folgende Punkte: das Weidetiertagebuch muss nicht mehr geführt werden, die Fördersätze werden für investive Maßnahmen auf 85% erhöht, der Schadensausgleich kann direkt erfolgen, wenn das Rissbild und Spuren mit hinreichender Sicherheit auf einen Wolfsriss hindeuten, die Kosten für Bergung und Suche von entlaufenen Nutztieren werden auch ausgeglichen, laufende Betriebsausgaben werden auch für bereits vorhandenen Herdenschutz mit Elektrozäunen oder Herdenschutzhunden gefördert und die Standardkostensätze werden auf Grund gestiegener Betriebskosten angehoben. Die Förderung kann beim Amt für den ländlichen Raum beantragt werden.

TOP 3 Monitoring Rüdesheimer Rudel

Frau Feldmann, hauptamtliche Wolfsberaterin und Fachkraft Naturschutz vom

Forstamt Rüdesheim ist zuständig für das Wolfsmonitoring und berichtet über den Stand des Rheingau Rudels.

In diesem Monitoringjahr wurde nur ein Welpen nachgewiesen. Das Wolfspaar ist seit 2020 ansässig. Die Welpen aus dem Jahr 2023 und 2024 stammen aus einer Vater/Tochter Verpaarung, da keine Fähe aus einem anderen Rudel zugewandert ist.

Insgesamt gibt es weniger Nachweise und Spuren der Wölfe als in den letzten Jahren. Die Meldungen von Spuren, Kot oder von Videos aus der Jägerschaft haben auch abgenommen. Insgesamt hat die Entwicklung des Rudels eher eine negative Tendenz.

Die Wolfsnachweise können auf der Seite des Wolfszentrums Hessen unter „Aktuelles“ eingesehen werden:

<https://wolfszentrum.hessen.de/wolfsmonitoring/wolfsnachweise>

TOP 4 Vortrag „Rissbegutachtung“, Theresia Feldmann, HessenForst

Die Aufnahme der Nutztierrisse und Wildtierrisse sowie das Monitoring in Hessen wird von den hauptamtlichen Wolfsberatern durchgeführt. Meldungen die abends oder nachts in der Zeit von 16 Uhr bis 8 Uhr morgens eingehen werden von den ehrenamtlichen Wolfsberatern übernommen. Alle Meldungen gehen an das Wolfszentrum und werden dort geprüft, bewertet und auf der Homepage veröffentlicht.

Menschliche Infrastruktur wie Straßen und Siedlungen können von Wölfen nicht komplett gemieden werden. So kommt es zu Sichtungen und Begegnungen mit Wölfen.

Seit 1990 sind in Deutschland 1136 Wölfe tot aufgefunden worden, ein Großteil des Verlusts wird durch den Straßenverkehr verursacht.

In Deutschland besteht die Nahrung der Wölfe zu 96% aus Wildtieren, vor allem Reh, Wildschwein und Rotwild wird gerissen. Nur 1% der Nahrung sind Nutztiere, wobei es bei einzelnen Individuen zu Häufungen kommt. Zur sicheren Ermittlung der Todesursache von Weidetieren werden DNA Proben analysiert. Ein Schadensausgleich für Nutztierrisse wird bei einem typischen Rissbild und Spurenlage, die auf einen Wolfsriss hindeuten, gewährt, ohne das Ergebnis der DNA Probe abzuwarten.

Das Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung ist seit 2010 das Wolfsgenetische Referenzlabor und untersucht bundesweit alle Wolfsproben und analysiert die DNA der Wolfsindividuen. Anhand von verschiedenen DNA Markern können Wölfe und Hunde sicher unterschieden werden. Wölfe hinterlassen ihre DNA an Rissen, ihrem Kot und manchmal können Haare mit Haarwurzeln sichergestellt werden. Sind die Spuren älter oder waren Regen, Schnee oder starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt, verringert das die Qualität der DNA Proben. Nicht immer kann dann noch das Wolfsindividuum bestimmt werden. Die Unterscheidung von Wolf und Hund gelingt auch noch mit einer geringeren Qualität der Probe. Auf die hohe Anzahl von DNA Nachweisen des Haushunds antwortet das Senckenberg Institut auf seiner Homepage, dass in den Regionen mit wenigen Wölfen immer wesentlich mehr Hunde als Rissverursacher nachgewiesen werden. Kontaminierte Proben mit Hunde DNA können meist beide Arten anzeigen: Wolf und Hund und führen nicht

automatisch zu einer falschen Zuordnung.

Das Senckenberg Institut analysiert die DNA Proben bis auf das einzelne Wolfsindividuum, das ermöglicht die Auswertung von Verwandtschaftsverhältnissen und eine Dokumentation der Verbreitung.

Die genetische Analyse wird ausführlich im Podcast ErdFrequenz #10 erklärt:

<https://www.senckenberg.de/de/presse/erdfrequenz/podcast-nowak-wolf/>

TOP 5 Stand Beantragung von Herdenschutzmaßnahmen im RTK

Frau Hochheim, ALR, berichtete dass aus den Kreisen Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg über die Richtlinie Weidetierschutz im Jahr 2023 eine Fördersumme von 260.000 Euro für Herdenschutzmaßnahmen beantragt wurde und im Jahr 2024 eine Fördersumme von 214.000 Euro. Das jährliche Budget für den Herdenschutz wird bisher nicht ausgeschöpft.

Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe werden in den nächsten Wochen angeschrieben und über die geänderte Förderrichtlinie informiert.

TOP 6 Vortrag „Tierhalterhaftung“, Alexander Henz, LLH

Die Tierhalterhaftung ist auch beim Herdenschutz betroffen. Versicherungen zahlen nur, wenn Verordnungen und Konditionalität eingehalten werden. Tiere, die außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs gehalten werden, müssen über eine private Tierhalterhaftpflicht versichert werden. Tiere, auch Pensionstiere, die dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt dienen, sind über die Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebs versichert. Herdenschutzhunde sollten über die Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert sein, hier ist ggf. der Versicherungsvertrag zu prüfen.

Einzuhalten sind die Grundlagen der „Guten fachlichen Praxis“, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und die Tierschutzleitlinien, die DIN VDE 0131 und die Nutztierhaltungsverordnung. Als Referenz für die „Gute fachliche Praxis“ gilt die BZL Broschüre „Sichere Weidezäune“ von 2023. Die DIN VDE 0131 definiert Risikobereiche an Verkehrswegen mit besonderer Absicherung und den Standard von Wolfsabweisenden Zäunen.

TOP 7 Info-Veranstaltungen zum Herdenschutz

Die Online-Infoveranstaltung zur aktuellen Förderrichtlinie Weidetierschutz des LPV Rheingau-Taunus fand am 29.01.25 in Zusammenarbeit mit dem DVL Hessen, dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen statt. 140 Tierhalter und Multiplikatoren informierten sich über die Änderung der Förderrichtlinie.

Das DVL Herdenschutzprojekt wurde Ende 2024 beendet. Die Infosammlung und Videos stehen weiterhin zur Verfügung:

<https://www.herdenschutz.dvl.org/>

Kommende Veranstaltungen:

19.03.25 Herdenschutz in der Pferdehaltung, LLH Online-Veranstaltung:
<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

Veranstaltungsreihe zu Herdenschutzhunden und Herdenschutz
LIFEstockProtect: <https://training.lifestockprotect.info/>

TOP 8 Verschiedenes und Terminplanung

Die Herabstufung des Wolfs in der Berner Konvention vom Schutzstatus „streng geschützt“ auf „geschützte Art“ und nachfolgend die Änderung in der FFH Richtlinie erfolgt ab dem 07.03.2025, wenn kein Veto gegen die Herabstufung eingereicht wird.

Der neue Kontakt des Wolfszentrums Hessen ist:
Landesbetrieb HessenForst, Wolfszentrum Hessen, Panoramaweg 1,
34131 Kassel. Email: Wolf@forst.hessen.de. Neue Telefonnummer der
Wolfshotline: 0611 3257 2000

Der Jagdverein Untertaunus e.V. wird durch Herrn Dr. Schütz vom Jagdverein Rheingau e.V. vertreten. Herr Kaltwasser wird eingeladen für den Jagdverein Untertaunus an der nächsten Sitzung der AG teilzunehmen.

Die nächsten Treffen der AG Weidetierhaltung und Wolf finden am 10.06.25 und am 03.11.25 statt.

Der LPV lädt zu den Treffen ein.

Datum: 11.04.2025

Für das Protokoll:

gez. Maja Becker
LPV Rheingau-Taunus e.V.

Herdenschutz und Haftung

AG Weidetierhaltung und Wolf
Rheingau-Taunus Kreis

05.02.2025

Alexander Henz – Fachgebiet 16

■ Einleitung:



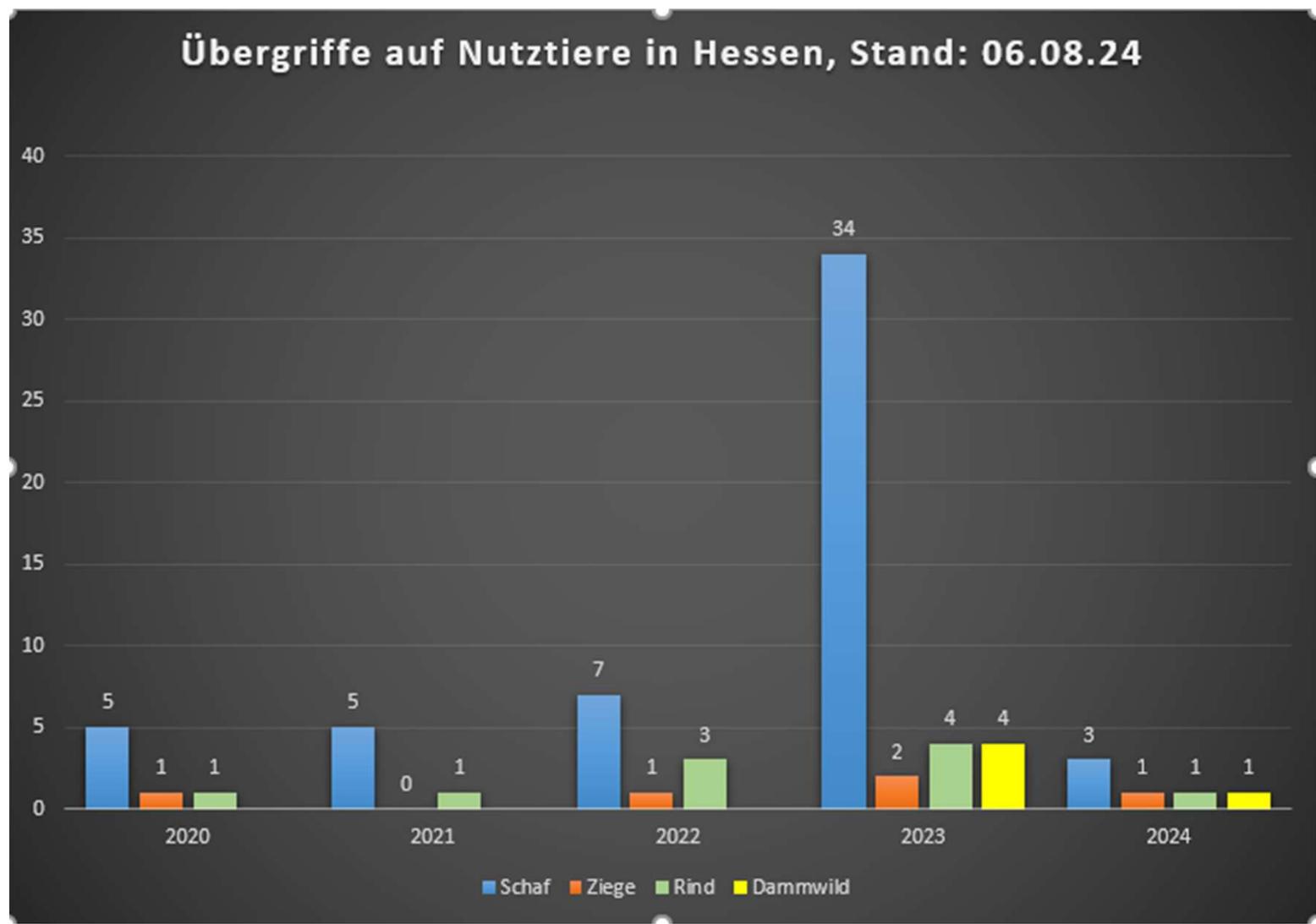
- „Wölfe sind Intelligente, lernfähige Tiere.“
- „Es gibt keinen absoluten Schutz vor Wolfsübergriffen“
- „Der Wolf ist ein Opportunist und ein effizienter Jäger, und er sucht den Weg des geringsten Widerstandes.“

„Der Wolf wird bleiben.“

■ Herdenschutz, was wir wissen müssen:

■ „**Schafe und Ziegen sind stärker**
■ **durch Wolfsübergriffe gefährdet**
■ **als Rinder und Pferde**“

Einleitung:



Quelle: Datengrundlage(HLNUG), Auswertung: A. Henz(LLH)

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind!

- Haftung § 833 / § 834 BGB
- Erhalt von Billigkeitsleistungen im Schadensfall
- Sie reduzieren die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffes
- Konditionalitäten & Tierschutzverordnung
- Die Entnahme von Wölfen erfolgt nur, wenn Herdenschutzzäune überwunden wurden.

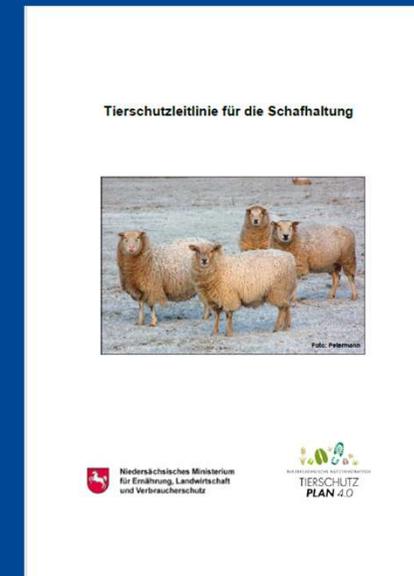
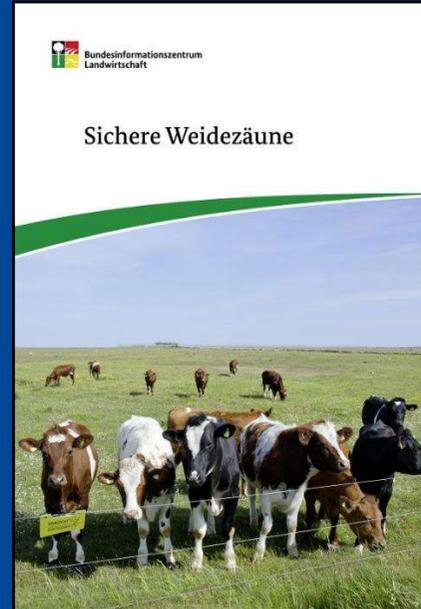
Was gilt für den Weidetierhalter ?

Gesetze, Verordnungen und Normen

- § 833, § 834 BGB
- Tierschutzgesetz
- Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung
- DIN VDE 0131



Empfehlungen



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 833 Haftung des Tierhalters (1):

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__833.html#Seitenanfang

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 833 Haftung des Tierhalters (2):

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__833.html#Seitenanfang

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind:

Einhaltung der Konditionalität beim Gemeinsamen Agrarantrag

40

Die Beleuchtungsintensität und Beleuchtungsdauer muss bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden physiologischen und ethologischen Bedürfnisse ausreichen. Sofern erforderlich, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung vorgesehen werden.

8.1.5 Anforderungen an die Haltung von Tieren, die nicht in Gebäuden untergebracht sind

Tiere, die nicht in Gebäuden untergebracht sind, müssen, soweit erforderlich und möglich, vor widrigen Witterungsbedingungen, Raubtieren und sonstigen Gefahren für die Gesundheit geschützt werden.

Quelle: Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität 2023 Endfassung, HMUKLV
Stand: 04.03.2023

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind:



Ein europäischer Wolf steht in einem Waldstück.

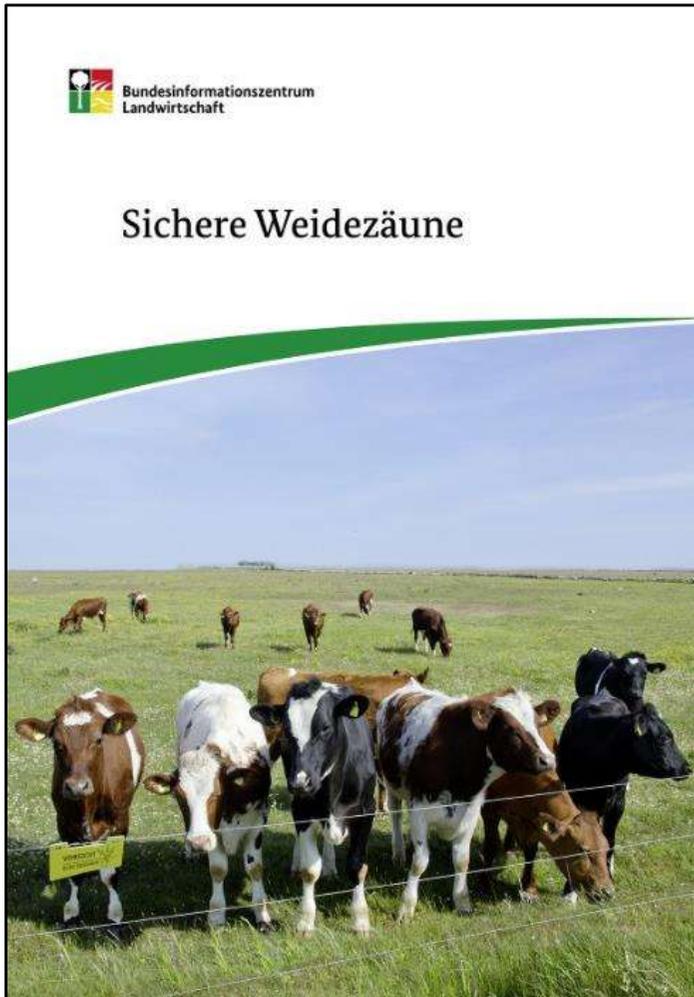
Vermeidbares Tierleid: Prozess gegen Schafhalter nach Wolfsriss

Stand: 13.03.2024 14:58 Uhr

Weil er seine Schafe nicht vorschriftsmäßig gegen Angriffe von Wölfen geschützt hat, musste sich ein Schafhalter am Amtsgericht in Dannenberg verantworten. Nun muss er eine Geldauflage zahlen.

Quelle: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Vermeidbares-Tierleid-Prozess-gegen-Schafhalter-nach-Wolfsriss,wolf5030.html

Herdenschutz: Was gilt Stand: 09.01.2025 in Hessen ?



BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

- **Gute fachliche Praxis.**
- **Referenz ist die Broschüre: „Sichere Weidezäune“**

Broschüre: Sichere Weidezäune - Risikobereiche

**Risikobereiche sind nach DIN VDE 0131
stark frequentierte Verkehrswege wie
Autobahnen, Bundesstraßen, Flugplätze
und Bahnlinien.**

Quelle: BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

Broschüre: Sichere Weidezäune - Schafe

Tabelle 9: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Schafen und Ziegen, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Schaf- fen und Ziegen	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen*	
Schaf	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500
Mutterziege mit Zicklein	E4 (90-60-40-20)	F5 (110-90/85-60-40-20)	500
Mutterziege	E4 (90-60-40-20)	F5 (110-90/85-60-40-20)	500
Mastzicklein	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500

E4 = Elektrozaun mit vier Leitern.

F4, F5 = Elektrofestzaun mit vier bzw. fünf Drähten.

*Ausnahmeregelung für Wanderschäfer: für Hüteschäfereien ist im Risikobereich ein Elektromobilzaun der Spezifikation E (90-60-40-20) ausreichend.

Hinweis aus der DIN Norm: in einigen Fällen kann ein fünfter Leiter bei 120 Zentimetern notwendig sein.

Quelle: Broschüre Sichere Weidezäune 7. Auflage

Broschüre: Sichere Weidezäune - Rinder

Tabelle 6: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Rindern, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Rindern	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen	
Milchkühe	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500
Mutterkühe	E4 (90-60-40-20)	F5 (105-90-60-40-20)	500
Jungrinder	E4 (90-60-40-20)	F5 (105-90-60-40-20)	500

E4 = Elektrozaun mit vier Leitern.

F4, F5 = Elektrofestzaun mit vier bzw. fünf Drähten

Hinweis aus der DIN VDE 0131: in einigen Fällen kann ein fünfter Leiter bei 120 Zentimetern notwendig sein.

Quelle: BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

Broschüre: Sichere Weidezäune – Pferde

Tabelle 9: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Schafen und Ziegen, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Pferden	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen	
Pony	E5 (105-90-60-40-20)*	F5 (120-90-60-40-20)	1.000
Großpferd	E5 (120-90-60-40-20)	F6 (140-120/110**-90/80-60-40-20)	1.000
Springpferd, Hengst	E6 (140-120/110**-90/80-60-40-20)	F6 (160-120-90-60-40-20)	1.000

Quelle: BZL Sichere Weidezäune

Was ist mit den Herdenschutzhunden ?

- Werden die Hunde im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutztierhaltung, dann sollten die Hunde in Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung inbegriffen sein.
- Versicherungsschutz prüfen, und Tiere melden.

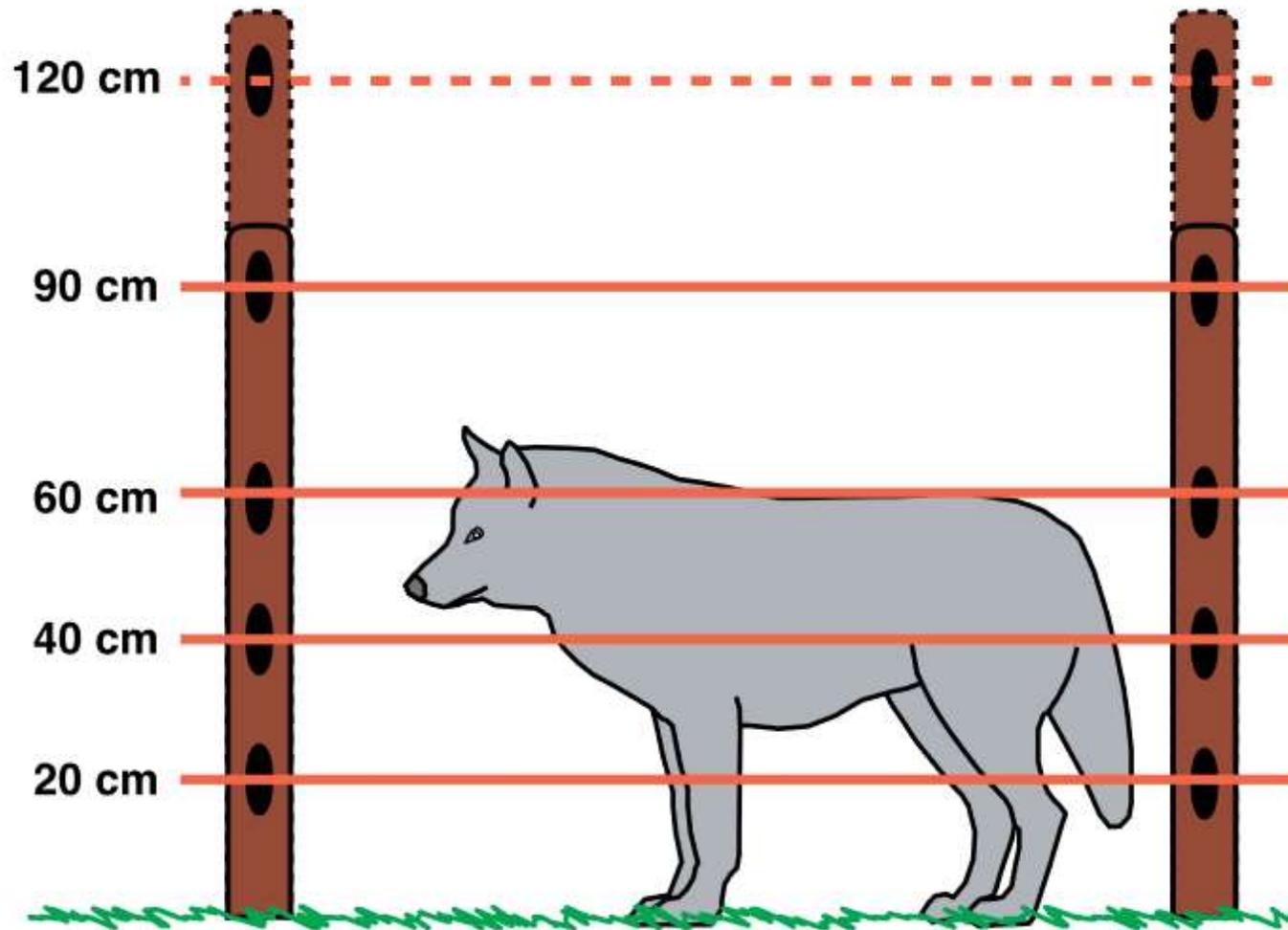


■ Grundsatz für Schafe und Ziegen in Hessen

- • vollständig geschlossener, elektrisch geladener Netzgeflechtzaun (20-40-60-90 cm) mit einer **bauartbedingten Höhe von mind. 90 cm**
- • eingesetzte Weidezaungeräte müssen laut Herstellerangaben eine Entladeenergie (Impulsenergie) von mind. **1 Joule** ausweisen
- • Die Zaunspannung muss an jeder Stelle des elektrisch geladenen Zaunes mind. **2.500** Volt betragen
- • Die Zaunspannung ist täglich zu kontrollieren
- • **Empfehlung:** Dokumentation über Kalender, Weidetagebuch oder Schlagkartei

Quelle: Richtlinie Weidetierschutz vom 03.11.2022

Grundaufbau Herdenschutzzaun



Quelle: DLG Merkblatt 455, G. Herkert

Erweiterter Herdenschutz für Schafe und Ziegen - Mobilzäune

- Mobile Elektrozaunnetze (20-40-60-90-105 cm) mit einer **bauartbedingten Höhe von mind. 105 cm**
- Litzenzäune mit mindestens 5 stromführenden Litzen auf Höhen von grundsätzlich **20, 40, 60, 90 120 cm** über dem Boden
- eingesetzte Weidezaungeräte müssen laut Herstellerangaben eine Entladeenergie (Impulsenergie) von mind. **2 Joule** ausweisen
- Die Zaunspannung muss an jeder Stelle des elektrisch geladenen Zaunes mind. **3.000** Volt betragen
- Die Zaunspannung ist täglich zu kontrollieren
- **Empfehlung:** Dokumentation über Kalender, Weidetagebuch oder Schlagkartei

Termine: LLH – Veranstaltungen

- LLH-Zaunbauseminar „Mobilzäune“ am 01.03.2025 in Kassel
- Herdenschutz in der Pferdehaltung am 19.03.2025, Onlineveranstaltung
- Grundlehrgang Schaf- und Ziegenhaltung vom 26.2 – 28.2.2025 am Eichhof

- Hessischer Ziegentag am 15.02.2025 in Gießen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



■ Kontaktfolie



■ LLH Herdenschutzberatung:



Alexander Henz – 0160 1599 768



Arnd Ritter - 01511 425 6365

Martin Steffens - 0160 9057 5258

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

Einordnung der Ergebnisse aus Rissverdachtsfällen

Liste der in 2024 gemeldeten Nutztierschäden

Ereignis-Datum	Landkreis	Gemeinde	betroffene Tierart	Ergebnis der amtlichen Feststellung (abschließende Bewertung)	Ergebnis DNA-Analyse*	Bemerkung	Einhaltung Grundsatz / der guten fachlichen Praxis nach RL Weidetierschutz	Antragsberechtigt nach RL Weidetierschutz / auf Kulanz möglich
04.12.2024	Vogelsbergkreis	Grebenhain	Schaf	keine Beurteilung möglich	Hund		steht aus	steht aus
03.12.2024	Lahn-Dill-Kreis	Greifenstein	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		steht aus	steht aus
29.11.2024	Bergstraße	Grasellenbach	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
28.11.2024	Lahn-Dill-Kreis	ABlar	Schaf	steht aus	steht aus		steht aus	steht aus
28.11.2024	Hochtaunuskreis	Usingen	Ziege	steht aus	steht aus		steht aus	steht aus
25.11.2024	Marburg-Biedenkopf	Ebsdorfergrund	Schaf (2)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		steht aus	steht aus
25.11.2024	Darmstadt-Dieburg	Mühltal	Damwild	keine Beurteilung möglich	Fuchs		steht aus	steht aus
21.11.2024	Fulda	Großenlüder	Ziege	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
18.11.2024	Vogelsbergkreis	Kirtorf	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Fuchs		steht aus	steht aus
16.11.2024	Darmstadt-Dieburg	Mühltal	Damwild	andere Todesursache / kein Wolf	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
14.11.2024	Lahn-Dill-Kreis	Schöffengrund	Pferd (Pony)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar	leichte Verletzungen	steht aus	steht aus
09.11.2024	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus

- Mehr als 96 % der Nahrung von Wölfen in D sind wilde Huftiere: Rehe, Wildschweine, Rotwild
- Nutztiere unter 1 %
- Mensch und menschliche Infrastruktur ist überall
→ komplettes Ausweichen nahezu unmöglich
- Auch beim Wolf viele Mortalitätsfaktoren: seit 1990 in D 1136 Wölfe tot aufgefunden

- Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung untersucht bundesweit alle Wolfsproben
- Spezialisierung auf Wildtiergenetik: Wissen über DNA – Marker von Hund und Wolf vorhanden
- Bündelung in einem Labor ermöglicht Vergleichbarkeit der Daten
- Probenqualität ist entscheidend
- https://www.senckenberg.de/de/presse/wolfsmonitoring-faq/#content-0002_1

Wer war es ?

- Häufige Ursachen: Totgeburt, Erkrankungen, Vernachlässigung → pathologische Untersuchung im Landeslabor
- Hund (10,7 Mio Hunde in D)...
- Wolf...
- Luchs...
- Fuchs...

- → qualitativ passende DNA-Probe bringt Gewissheit

^ **Wie häufig werden bei der genetischen Analyse Hunde nachgewiesen und kann der Nachweis von Hunden auf Kontamination zurückführbar sein?**

Im Monitoringjahr 2022/23 ergaben bundesweit 19 % der Analysen das Ergebnis „Hund“ und 50% das Ergebnis „Wolf“. Obwohl die Analysen für jedes Bundesland identisch laufen, unterscheiden sich die Quoten für den Befund „Hund“ von Land zu Land teils erheblich. Insbesondere in Regionen, in denen es noch wenige Wölfe gibt, wie etwa in Hessen, werden teils deutlich mehr Hunde nachgewiesen. Dies kann nicht durch Kontamination im Labor erklärt werden. Kontaminationen mit Hunde-DNA kommen der Erfahrung nach vor allem bei der Probennahme sowie bei nicht sachgemäßer Probenlagerung vor. Zumeist werden durch Kontaminationen jedoch nur sehr geringe Mengen an Hunde-DNA in die Probe getragen. Dies führt meist dazu, dass vorhandene Wolfs-Spuren nicht verdeckt werden, da die Signale hier deutlich stärker sind und die Hunde-DNA bei der Sequenzanalyse nur im Hintergrund sichtbar ist. Bei der anschließenden Individuenbestimmung durch Mikrosatelliten tauchen durch Kontamination verursachte Hundespuren in den meisten Fällen nicht mehr auf. Nur bei starken Kontaminationen könnte die Artbestimmung und Individuenerkennung erschwert oder sogar gänzlich verhindert werden. Während des Analyseprozesses im Labor stellen derartige Kontaminationen durch die Einhaltung strenger Regeln zur Kontaminationsvermeidung kaum ein Risiko dar.